

# Workshop Klausurtag EHSM

Auftragsforschung, BSc Zulassungsvoraussetzungen, Trainerbildung aus rechtlicher Sicht

18. August 2020

Michael Seiler



#### Begriffsklärung

Dienstleistungen der EHSM im gewerblichen F+E Bereich

## In Abgrenzung zu:

- Forschungskooperationen (einfache Gesellschaften)
- Erteilung von Ressortforschungsaufträgen durch BASPO (Forschungsdienstleistungsbeschaffung)
- amtlicher Auftragsforschung



#### Zusammenhang Akkreditierung

Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 i.V.m. 41 Abs. 1 HFKG:

- finanzielle Budgetmittel müssen eine Lehre und Forschung von hoher Qualität gewährleisten
- ➤ EHSM hat sich aber auch um angemessene Drittmittel zu bemühen (Art. 41 Abs. 4 HFKG)



#### Möglichkeit der Drittmittelgenerierung

Erträge aus Auftragsforschung sind Drittmittel, die für die Finanzierung der Tätigkeit der EHSM eingesetzt werden können



#### **Drittmittelverwendung**

primär befristete Anstellung von Personal in einem Lehr- oder Forschungsprojekt



#### Was soll sich ändern?

- Rechtsgrundlage schaffen für aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverhältnisse (Kettenverträge) über drei Jahre hinaus
- Rechtsgrundlage schaffen für Unterstellung solcher befristeten Arbeitsverhältnisse unter das Obligationenrecht



#### Zusammenhang Akkreditierung

Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 i.V.m. 25 HFKG:

 Qualitätssicherungssystem muss Einhaltung der hochschulrechtliche Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Studienstufen gewährleisten

Zulassungsverordnung FH konkretisiert:

- Gleichstellung der Fachrichtung Sport mit Musik,
  Theater und anderen Künsten
- primär Hochschulrecht und nicht Sportförderungsrecht massgebend



### Hochschulrechtliche Voraussetzungen

- Schulische Vorbildung
- Berufliche Vorbildung (Berufspraxis)
- Eignungsabklärung
- Zusätzliche Voraussetzungen und Zulassungsbeschränkung (quantitativ i.S. einer Studienplatzbeschränkung bzw. eines NC)



#### Schulische Vorbildung

- Berufsmatur
- Gymnasiale Matur
- Fachmatur oder
- gleichwertiger Abschluss



#### **Berufliche Vorbildung (Berufspraxis)**

#### Materiell:

einjährige Arbeitswelterfahrung in beliebigem Berufsfeld betreffend sämtliche schulischen Vorbildungen

#### Fiktion Fachbereich Sport:

Erwerb der notwendigen sportlichen Kompetenzen entspricht einjähriger Arbeitswelterfahrung; Nachweis über «formelles Zulassungsverfahren»

Bestehen der Eignungsabklärung weist sportliche Kompetenz und damit einjährige Arbeitswelterfahrung nach



### Eignungsabklärung und Zulassungsbeschränkung

Grundsätze (hochschulrechtlich):

- Eignungsabklärung zwingend
- Zusätzliche Voraussetzungen und Zulassungsbeschränkung (quantitativ) möglich

Konkretisierung (sportförderungsrechtlich):

- Ausgestaltung Eignungsabklärung
- Einführung zusätzlicher Voraussetzungen und Zulassungsbeschränkung



#### Was ändert sich?

- Materielle Prüfung der Arbeitswelterfahrung bei gymnasialen Maturitäten entfällt wie bei den Fachund Berufsmaturitäten und wird formell durch Bestehen der Eignungsabklärung ersetzt
- EA-Dispens für Zulassung von Spitzensportlerinnen und -sportler im Besitz einer entsprechenden Swiss Olympic Karte fraglich



#### Zusammenhang Akkreditierung

- EHSM entspricht nicht klassischer Hochschule
- EHSM erfüllt auch Leistungssportföderungsauftrag des BASPO
- Vermittlung Magglinger Dachlösung im Rahmen des Akkreditierungsprozesses

### Gesetzlicher Leistungsportförderungsauftrag

Art. 16 Abs. 2 Bst. b SpoFöG:

Unterstützung des Leistungssportes durch Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern

> eigenständige Tätigkeit der EHSM bzw. des BASPO



### Tätigkeitsfeld Berufsbildung

- Berufliche Weiterbildung
- Unterstützung höhere Berufsbildung

 enge Zusammenarbeit mit Swiss Olympic (SO) und swiss coach als "Organisationen der Arbeitswelt" (OdA)



#### **Berufliche Weiterbildung**

 sämtliche Weiterbildungen und Veranstaltungen im Bereich der Trainerbildung inklusive Kurse die auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen im Bereich der Trainerberufsbildung vorbereiten

## Unterstützung höhere Berufsbildung (administrativ)

- eidgenössische Berufsprüfung («Trainerin und Trainer Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis»)
- eidgenössische höhere Fachprüfung («Trainerin und Trainer Spitzensport mit eidgenössischem Diplom»).
- → im Auftrag der OdA



#### Was soll sich ändern?

- Tätigkeit rechtlich breiter abstützen in SpoFöV
- Ausdehnung Zusammenarbeit mit SO: spezifische Trainerweiterbildungen und Kompetenznachweise mit Relevanz für das Fördersystem von SO sollen erbracht werden können.
- Rechtsgrundlage schaffen für Zulassungsvoraussetzungen und Zusammenarbeit mit inländischen oder ausländischen Organisationen

## Ausblick

## Rechtsänderungsprozess

- Anmeldung GS-VBS
- VBS-interne Konsultation
- Ämterkonsultation
- Mitberichtsverfahren
- Bundesratsentscheid
- Inkrafttreten